

# LOHNABRECHNUNG ELEKTRONISCHES BESCHEINIGUNGSWESEN



**Mit den HS Programmen zur Lohnabrechnung erfüllen Sie einfach, effizient und zukunftsicher Ihre Pflichten zur Erstellung von Bescheinigungen. Sowohl für die Erstellung von Bescheinigungen auf Papier als auch für die Datenübertragung von Bescheinigungen für Entgelersatzleistungen (EEL) und Entsendebescheinigungen (A1) ist das Elektronische Bescheinigungswesen Ihre Lösung für mehr Effizienz.**

Unternehmen müssen für die manuelle Erstellung einer staatlich vorgeschriebenen Bescheinigung mindestens 15,00 EUR für Personal- und Sachkosten aufwenden – bei differenzierten Bescheinigungsarten betragen die Kosten weit mehr als 75,00 EUR. Dies hat die Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) in Eschborn ermittelt. Mit den HS Programmen zur Lohnabrechnung reduzieren Sie die Kosten für Bescheinigungen auf ein Minimum.

## **HEUTE - BESCHEINIGUNGEN GANZ EINFACH ERSTELLEN**

- ✓ Am Bildschirm werden die Bescheinigungen schrittweise aufgebaut (z. B. Einkommensbescheinigung, Verdienstbescheinigung zum Wohngeld)
- ✓ Informationen, die im Programm zur Verfügung stehen, wie persönliche Daten, Fehlzeiten und Abrechnungsdaten, werden automatisch in die Bescheinigung übertragen.
- ✓ Die darüber hinaus wichtigen Informationen ergänzen Sie im Dialog.
- ✓ Beitrags- und Stundenfelder, wie z. B. Mehrarbeit und Mehrarbeitszuschläge, werden automatisch mit Durchschnittswerten vorbelegt. Eine manuelle Ermittlung anhand der Verdienstabrechnung ist nicht erforderlich.

Welche Bescheinigungen unterstützt werden, sehen Sie auf der Rückseite.

## **UND MORGEN - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ÜBERTRAGEN**

Die Bürokratieentlastung von Unternehmen ist erklärtes Ziel der Politik. Zu den Maßnahmen gehört auch die schrittweise Entlastung von Unternehmen von der Erstellung von Bescheinigungen.

- ✓ Arbeitgeber sind verpflichtet, Bescheinigungen, die zur Gewährung von Entgelersatzleistungen (EEL), wie z. B. Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Krankengeld erforderlich sind, durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Leistungsträger zu übermitteln. Versenden Sie Bescheinigungen zu Entgelersatzleistungen einfach und komfortabel aus Ihrer Lohnanwendung und sparen Sie viel Zeit gegenüber der manuellen Meldung.
- ✓ Anfragen zu Vorerkrankungen werden ebenfalls weitgehend automatisch durchgeführt und die Rückmeldungen der Krankenkasse direkt in den Stammdaten des Mitarbeiters verarbeitet.

- ✓ Die Rentenversicherung kann elektronisch vom Arbeitgeber eine Gesonderte Meldung 57 anfordern.
- ✓ Wenn Sie Mitarbeiter in EU-Staaten oder die EWR-Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz entsenden, müssen Sie eine Entsendebescheinigung A1 beantragen. Den Antrag und Empfang der Bescheinigung erledigen Sie einfach elektronisch.
- ✓ Seit 1. Januar 2023 können Sie als Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für Ihre gesetzlich versicherten Arbeitnehmer ausschließlich auf elektronischem Wege bei den Krankenkassen abrufen.

## FAZIT

Mit den HS Programmen zur Lohnabrechnung sind Sie stets auf der richtigen Seite:

- ✓ Bescheinigungen auf Papier erstellen Sie effizient und komfortabel, solange Sie als Arbeitgeber dazu verpflichtet sind.
- ✓ Die elektronische Meldung von Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen sowie die Anfrage zu Vorerkrankungszeiten erledigen Sie dauerhaft deutlich zeitsparender und zuverlässiger als auf dem manuellen Weg.

## ALLES DIGITAL: ERMITTLUNG ENTGELTFORTZAHLUNG, ÜBERMITTLUNG BESCHEINIGUNGEN

Das HS Programm zur Lohnabrechnung unterstützt Sie bei der Klärung von Vorerkrankungszeiten zur Ermittlung des Lohnfortzahlungszeitraums sowie beim elektronischen Versand folgender Bescheinigungen für Entgeltersatzleistungen:

- ✓ Krankengeld
- ✓ Kinderpflegekrankengeld
- ✓ Mutterschaftsgeld
- ✓ Versorgungskrankengeld
- ✓ Übergangsgeld: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation der Rentenversicherung

- ✓ Übergangsgeld: Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Rentenversicherung
- ✓ Verletztengeld
- ✓ Übergangsgeld der Unfallversicherung
- ✓ Kinderpflegeverletztengeld
- ✓ Übergangsgeld der Bundesagentur für Arbeit

## BEQUEM BESCHEINIGUNGEN ERSTELLEN

Folgende Bescheinigungen erstellen Sie aus der Anwendung heraus durch Vorbesetzungen bequem auf Papier:

- ✓ Verdienstbescheinigung für Angehörige des Antragstellers gemäß §§ 315 und 319 SGB III (Arbeitslosenhilfe)
- ✓ Ausbildungsbescheinigung
- ✓ Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Wohngeld gemäß § 25 Abs. 2 Wohngeldgesetz
- ✓ Verdienstbescheinigung zum Antrag auf Elterngeld gem. § 9 BEEG
- ✓ Zusatzblatt 2.2 Einkommensbescheinigung
- ✓ Arbeitgeberbescheinigung von Teilzeitverdienst/Mutterschaftsgeldzuschuss zum Antrag auf Elterngeld gem. § 9 BEEG

## ELEKTRONISCHER ABRUF DER ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Nachdem der gesetzlich versicherte Arbeitnehmer sich krankgemeldet hat und Sie diese Fehlzeit im HS Programm erfasst haben, rufen Sie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) proaktiv bei der Krankenkasse ab. Somit beugen Sie Unstimmigkeiten bei der Ermittlung hinsichtlich der Entgeltfortzahlung vor.

## Hamburger Software

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG ist seit 1979 Digitalisierungspartner für den Mittelstand und stellt betriebswirtschaftliche Standardsoftware für die Bereiche Warenwirtschaft, Finanzbuchhaltung, Personalwirtschaft und Dokumentenmanagement her. Rund 26.000 Anwender in Unternehmen aus mehr als 300 Branchen im deutschsprachigen Raum setzen Produkte von HS ein. Für den Support seiner Lösungen betreibt der Hersteller an seinem Standort in Hamburg eine der größten Hotlines für ERP-Software in Deutschland. Zahlreiche Partner deutschlandweit und in Österreich betreuen die Kunden zudem vor Ort und erweitern das Portfolio um Zusatzlösungen. Darüber hinaus pflegt HS technologische Partnerschaften mit namhaften Herstellern wie Ceyoniq Technology oder DATEV.

HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG · Überseering 29 · 22297 Hamburg · Telefon: (040) 632 97-333 · info@hamburger-software.de · www.hamburger-software.de

Genannte Marken und eingetragene Warenzeichen anderer Hersteller/Unternehmen werden anerkannt. © Alle Rechte vorbehalten. HS - Hamburger Software GmbH & Co. KG, 14865